

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

15.2.1874 (No. 39)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Februar.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 R.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen. 2 R. 7 kr.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

39.

## Amflicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich grüßlich bewogen gefunden, dem Kapellmeister Wilhelm Karl Mühlbacher am Stadttheater zu Leipzig die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Neuchâtel junger Linie verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse zu erteilen.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Der „Nordb. Allgem. Ztg.“ zufolge wäre die Vertagung des Landtages Ende nächster Woche zu erwarten, vorausgesetzt, daß die am Montag im Herrenhause beginnenden Beratungen über das Zivilgesetzbuch in 2 Sitzungen beendet werden und der Entwurf daraus in einer Fassung hervorgehe, welcher die Zustimmung des Abgeordnetenhauses unschwierig zu Theil würde. Die äußerste Rechte des Herrenhauses hätte sich bereit erklärt, zur praktischen Gestaltung der Zivilische-Vorlage die Hand zu bieten.

Dasselbe Blatt bezeichnet die Meldungen verschiedener Zeitungen über die Ausarbeitung eines Gesetzes gegen venitente Bischöfe für ungenau; dieselben seien nur sehr vorsichtig aufzunehmen.

† Wien, 13. Febr. Die „N. fr. Presse“ erzählt, daß der Finanzminister beschließen habe, die Ausführung der Exekution gegen die liquidirenden oder andere Gesellschaften, welche noch mit Steuerbeträgen rückständig sind, so lange zu stützen, bis der Ministerrath über diese Frage schlüssig geworden ist.

† Bern, 13. Febr. Nach einem Dekret des Bundesrathes soll die Abstimmung über die Bundesrevision definitiv am 19. April stattfinden. — Die Berner Regierung hat nach dem Zura einen Kommisar behufs Organisation der dortigen katholischen Gemeinden gesandt.

† Brüssel, 13. Febr. Einem Telegramm der „Indep. belge“ aus Santander vom 12. zufolge ist die Armee des Generals Moriones per Eisenbahn nach Santander transportirt worden. Die Abfertigung unter Primo Rivero ist in Salto-Caballo eingetroffen. Der Entzug von Bilbao wäre baldigst bevorstehend.

† St. Petersburg, 13. Febr. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Nachmittag 1 1/2 Uhr in Gatchina eingetroffen, woselbst er vom Großfürsten-Thronfolger empfangen wurde, weil der Czar etwas leidend ist.

### Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5 vom 13. d. enthält:

I. Das Gesetz, die öffentlichen Wahnungen bei der Bereinigung der Grund- und der Unterpandbücher betr.

II. Eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vollzug der Gesetze über die Vereinigung der Unterpandbücher betreffend.

† Straßburg, 13. Febr. Einen etwas kläglichen Eindruck macht die bereits in einer Korrespondenz Ihres Blattes erwähnte Erklärung des Reichstags-Abgeordneten Teutsch, worin er den Wählern seines Bezirks — Zabern — dankt und gewissermaßen zur Rechtfertigung darüber, daß er nur mit geringer Majorität den Sieg über den elsässischen Kandidaten Reuß davon getragen, in die Welt postant, Lehlerer sei offizieller Kandidat gewesen. Daß Hr. Teutsch weder ein politisches noch sonstiges Genie ist, bewies sein Schweigen und seine Unthätigkeit in der französischen Nationalversammlung zu Bordeaux. Daß er aber nicht einmal die Verhältnisse in seiner nächsten Umgebung, d. h. im Kreise Zabern beobachtet und verstehen konnte, beweist den absoluten Mangel an Dem, was man gewöhnlich „gesundem Menschenverstand“ nennt. Zabern ist, wohl zunächst wegen seines paritätischen Charakters, der deutsch-freundlichste Kreis des Reichslandes. Seine Bevölkerung ist durchschnittlich sehr wohlhabend und gebildet. Die Beamten der äußeren Verwaltung stehen im besten Einvernehmen mit den Einwohnern. Da Hr. Teutsch wissen muß, denn so kurzes Gedächtniß wird er doch wohl nicht haben, in welcher Art sich offizielle Kandidaturen vollziehen, ist es geradezu unbegreiflich, wie er seinem Gegner Reuß eine solche vorwerfen kann. Wäre Reuß nur halb so von den deutschen Beamten unterstützt und empfohlen worden, wie unter dem Napoleonischen Regime ein Sous-préfekt mit allen seinen Agenten für den Regierungskandidaten arbeitete, dann wäre Teutsch nimmermehr Sieger geworden. Aber eben die nicht genug anzuerkennende Zurückhaltung der Beamten machte einen großen Theil der Wähler unsicher und unentschlossen und trieb sie dem stär-

sten Schreier in die Arme. Dabei sprechen wir nicht von der gewöhnlichen Agitation der Ultramontanen, die diesmal freies Spiel hatten. Bei letzteren muß vor Allem die Art und Weise, wie sie Resultate zu erzielen wußten, das rechte Interesse erregen. Wie glatt war bis auf wenige Tage vor den Wahlen die Oberfläche, trotzdem die Wähler schon seit langer Zeit von ihren „Seelenbrütern“ bearbeitet worden waren! Wo und wie ist leicht zu errathen, wenn man berücksichtigt, daß weder Zeitungen noch Flugblätter, weder Wahlversammlungen noch allgem. kleinere Besprechungen das Mittel der Agitationen bildeten. Bezeichnend ist, daß in einem Orte, wo die Bürgermeisterei Wahllegitimationskarten ausstheilte, mehrere Frauen bei ersterer persönlich Nachfrage hielten, warum ihren Männern noch keine solche Karten zugegangen seien! — Dieses versteckte Spiel war es auch allein, welches das richtige Abwägen der Parteien vor den Wahlen verhinderte und die Vermuthung aufkommen ließ, es würden wenigstens in einigen unterelässischen Kreisen gemäßigtere Männer gewählt werden. Obereßig und Vöhringen — mit ihrer fast ausschließlich katholischen Bevölkerung — ließen für Den, der die Verhältnisse kannte, überhaupt noch nichts hoffen.

Unter den Neuigkeiten ist bloß die jüngst erfolgte Ordensverleihung an elsäss-lothringische Beamten zu registriren; ein großer Theil der mit Orden Bedachten, 7 an der Zahl, sind eingeborene Elsässer, die aus französischen Diensten in deutsche übergetreten.

† Straßburg, 13. Febr. Es ist hier nicht unbemerkt geblieben, daß der ursprüngliche Entwurf des Reichs-Druckgesetzes ohne eine auf Elsaß-Lothringen bezügliche Bestimmung in den Bundesrath gelangte, aber aus dem Bundesrath mit dem Zusatz hervorging, das Druckgesetz solle bis auf weiteres für uns keine Geltung haben. Auf die Diskussion hierüber wie auf Vieles vom Reichstage ist man hier sehr neugierig.

† Metz, 13. Febr. Voriges Jahr hatte der Carneval in unserer Stadt einen etwas nächsten Verlauf, da die einheimische Bevölkerung sich damals noch größtentheils von öffentlichen Vergnügungen ferne hielt. Dieses Jahr ist es anders. Nicht nur finden in französischen Kreisen zahlreiche Bälle statt, sondern man läßt sich auch herbei, die von Deutschen veranstalteten Festlichkeiten zu besuchen. Beispielsweise war der kürzlich von der Carnevalsgesellschaft „Groullit“ im hiesigen Stadttheater gegebene große Maskenball zahlreich vom französischen Theil der Bevölkerung besucht. Ferner sind die verschiedenen Konzerte stets überfüllt, das französische Theater wird massenhaft besucht, die Promenaden wimmeln von Spaziergängern. Auch die Gesellschafter haben einen neuen Aufschwung genommen, gehen jedenfalls viel besser als in den benachbarten französischen Städten. Nichts ist daher albernere, als wenn die französische Presse immer auf's neue wiederholt, daß Metz todt und verdetet sei und daß seine Bewohner sich mit nichts beschäftigen, als mit Weinen und Trauern. Ein einziger Gang durch die Stadt genügt, um sich von der Unrichtigkeit solcher Behauptungen zu überzeugen.

□ Frankfurt, 13. Febr. Besten Vernehmen nach ist augenblicklich hier die Konstituierung eines Vereins der Fortschrittspartei im Werke. Bileicht wird schon im Laufe der nächsten Woche eine bezügliche Rundmachung von den Männern erfolgen, die den schon längst gehegten Gedanken verwirklichen wollen. Wie die Sachen hier nun einmal liegen, würde das Innebetreten eines solchen Vereins mit wahrhaft freisinniger und reichsfreundlicher Tendenz, für das sich die hervorragendsten Mitglieder unserer städtischen Körperschaften und eine ganze Reihe angesehener Bürger lebhaft interessieren, von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf unsere politischen Verhältnisse werden.

† Berlin, 12. Febr. (A. Z.) Der Bundesrath hat gestern den Gesetzentwurf betr. die Ausgabe von Reichs-Papiergeld durchberathen und die einzelnen Artikel mit dem durch das Rönigreich gebotenen Änderungen festgestellt. Die Schlussabstimmung ist für eine der nächsten Sitzungen vorbehalten.

† Berlin, 12. Febr. Sitzung des Reichstags.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die 1. und 2. Beratung des vom Abg. Schuler Delitzsch u. Gen. vorgelegten Gesetzentwurfes betr. die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reichs: Gewährung von Diktan und Reichslosen an die Reichstags-Abgeordneten.  
Der Antragsteller Abg. Schuler glaubt nur kurz auf die oft vorgebrachten Gründe für seinen Antrag eingehen zu sollen. Es handle sich bei der Gewährung von Diktan nur um eine Entschädigung der hiesigen Ausgaben, welche den Reichstags-Abgeordneten aus dem Aufenthalt in Berlin erwachsen. Es handle sich um die Möglichkeit der Annahme eines Mandats und darum, das allgemeine Wahlrecht einem Jeden, nicht bloß dem Reichs, zugänglich zu machen. Die Diktanlosigkeit sei kein Korrelat für das allgemeine Wahlrecht; wolle man eine Beschränkung desselben, so solle man dieselbe in das Gesetz aufnehmen. Die letzten Wahlen hätten klar bewiesen, daß man mit dem Korrelativ den beabsichtigten Zweck nicht erreiche. Die Fahrlasten, wel-

che den Abgeordneten gegeben worden sind, befähigen diese Ansuchen, die Regierung möge die Fahrlasten zurücknehmen, und die Diktan gewähren. Es sei die Einbringung des Antrags keine maßlose Sache, die öffentliche Meinung beschäftige sich mit diesem Dinge ganz außerordentlich; die veränderten Verhältnisse seien durch Gewährung der freien Fahrt den ersten Schritt entgegengekommen, doch werde derselbe nimmermehr die gerechten Forderungen des Volkes erfüllen. Die Wahlen vielleicht Erfolg haben, wenn das Haus recht einstimmig unsern Antrag votirt. (Beifall.)

Abg. v. Münigerode ist gegen den Antrag. Der Reichstag soll eine Versammlung von Notabeln des Reichs sein. (Heiterkeit.)

Abg. Frankensberger fühlt als neues Mitglied aus dem Süden das Bedürfnis, Zeugnis für den Antrag anzulegen, gemäß der Stimmung, wie sie in seiner Heimath sich geltend macht. Es gebe parlamentarische Fragen, die so oft auf die Tagesordnung gebracht werden müssen, bis sie auch bei denen Gehör finden, welche sich ihnen gegenüber als schwerhörig hinstellen; und diese Frage sei die Diktan-Frage. Die Wahlen haben bewiesen, daß das Uebel der Diktanlosigkeit viel größer sei, als hier angegeben worden. Die Volkswortredung solle eine wahre Volkswortredung sein; er habe erfahren, daß diejenigen, welche an erster Stelle brufen werden sollten, wegen Mangels an Mitteln zurücktreten mußten, und Männer 2. 3. und 4. Ranges an deren Stelle gewählt werden mußten. (Heiterkeit.) Das Schicksal die Autorität des Reichstags. Es gebe kein allgemeines Wahlrecht mit Befragung der Diktan. Durch Gewährung der Fahrlasten habe man anerkannt, daß das Prinzip, auf welchem man stehe, nicht haltbar sei, und darum liege es nahe, mit dem Prinzip zu brechen, und zwar so rasch als möglich und durch diesen Antrag. (Beifall.)

Abg. Dr. Lucius erklärt sich gegen den Antrag. Das Mandat solle nicht Gegenstand des Erwerbes werden, wie z. B. in Amerika. Im höchsten Falle könnten die hiesigen Ausgaben vergütet werden, keineswegs aber die Opfer, welche der Einzelne bringe. — Abg. Geib (Sozial-Demokrat): Ihm komme dieser Antrag vor, wie das Mandat aus der Fremde: er lehne immer wieder, aber Blumen und Früchte bringe er nicht mit. Die Opposition werde man durch die Diktanlosigkeit nicht aus dem Reichstage herausbringen; er werde trotz der Diktanlosigkeit seine Freunde Bebel und Liebknecht reklamiren. — Abg. v. Arnim (Magdeburg) spricht gegen den Antrag. — Abg. v. Sauer (Tarpus) erklärt: Es werde Niemand in ein Parlament einreiten, um mit den Diktan ein Geschäft zu machen. In den ländlichen Kreisen bestche namentlich ein großer Mangel an Kandidaten. Wenn man das Volk in der freien Auswahl der Kandidaten beschränke, könne von einer wirklich freien Wahl nicht mehr die Rede sein. Aus einer Erklärung des Abg. v. Arnim hätte er erst erfahren, was unter dem Kompromiß oder Pakt, unter dem die Verfassung zu Stande gekommen sein soll, zu verstehen sei. Auch er habe zu demselben gehört, die gegen die Verfassung sich erklärt haben, weil eine Verfassung, die auf eine Person zugeschnitten sei, dem Volk niemals zum Segen gereichen könne, da man mit Sorge an den Augenblick denken müsse, wo die Kraft die Verfassung nicht mehr ausfüllt, auf deren Körper dieselbe zugeschnitten ist. — Abg. Winhorst (Wuppertal) wendet sich besonders gegen die Ausführungen des Abg. v. Arnim und ist der Ansicht, daß selbst bei der Gewährung von Diktan das Opfer immer noch groß genug sei, welches der Einzelne bringe. Sollte der Reichstag eine Bedeutung für die Nation haben, so muß sie ihre Vertreter aus allen Theilen des Landes und aus allen Schichten des Volkes auswählen können. Das sei unmöglich, wenn die Abgeordneten keine Diktan beziehen. Wollte man ein Korrelativ gegen das allgemeine Wahlrecht hervorbringen, so würde man dasselbe in der Schaffung eines Oberhauses. Das Haus solle nicht unterlassen, für den Antrag zu stimmen. Über die Fahrlasten der Abgeordneten denkt Reibner anders als seine Bedenker, er hält dieselben für eine Ausgleichung der großen Verschiedenheit, welche in den einzelnen Wohnorten der Abgeordneten liegt. Die Befürchtung, daß die Abgeordneten permanent auf der Eisenbahn liegen würden, sei schon deshalb unbegründet, weil noch alle Tage Angländer auf den Eisenbahnen passirt. (Heiterkeit.)

Abg. Laake ergreift nun das Wort, um zu erklären, daß ihm und einem großen Theil seiner politischen Freunde von einem Pakt mit der Regierung und von einem Spiel hinter den Coulissen gar nichts bekannt sei. Bei der Beratung der Verfassung habe der Reichskanzler erklärt, daß er selbst auf die Gefahr des Nichtzustandekommens derselben auf die Bewilligung der Diktan nicht eingehen könne. Dagegen sei es seine Ueberzeugung, daß das Gesetz des Deutschen Reichs mit einer solchen Kraft verbunden sei, daß das Befolgen desselben von Niemand abhänge. Allerdings sei der Reichskanzler der verführte deutsche Geist, der das Deutsche Reich zu Stande gebracht habe, dasselbe könne aber durch den Rücktritt eines Menschen nicht erschüttert werden, wenn er auch glaube, daß einige Aenderungen vorgenommen werden müßten.

Abg. Dr. v. Schuler: Es handle sich hier allein um eine Frage der Zweckmäßigkeit, und da glaube er, daß es für Regierung und Volk von gleichem Interesse sei, wenn die Sache endlich durch Gewährung von Diktan erledigt würde. Er glaube, daß die Regierung sich auch auf die Dauer der Fortdauer des Reichstags nicht widersetzen könne, wenn sie die Opposition nicht stärken wolle; mit kleinlichen Mitteln ändere man solche Dinge nicht. Für den Bundesrath läge keine Veranlassung vor, dem nochmaligen Votum des Reichstags entgegen zu treten; es sei ein großes Opfer, daß der Abgeordnete Monate lang von seiner Familie entfernt zubringen müsse, es spreche kein zwingender Grund dagegen, den Abgeordneten Diktan zu gewähren, wenn man dem Volke das allgemeine direkte Wahlrecht gebt.

Fürst Bis marck erklärt, daß er vollkommen die Ueberzeugung des Abg. Laake über die Art, wie die Verfassung zu Stande gekommen, theile; nicht auf den Körper eines einzelnen Mannes sei die Verfassung

zugewöhnt, sondern die elementaren Kräfte der Befassung seien so mächtig, daß sie auch für die Dauer Bestand haben werde. Es wäre das auch ein schlechtes Compliment, wenn man zugeben wollte, daß ein einzelner Mann für das Bestehen des Deutschen Reiches irgend von Einfluß sein könne.

Bei der Spezialdiskussion spricht der Abg. Sonnemann über die Fahrkarten und erklärt, daß er von derselben keinen Gebrauch gemacht habe.

§ 1 und 2 des Antrags, lautend: „Der Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reiches wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt der § 2 des gegenwärtigen Gesetzes. Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft“ wird in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen. § 3. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes setzt der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest, wird angenommen.

**Berlin, 13. Febr. Reichstag.** Der Antrag der Abg. Bernards und Dr. Windhorst, betr. die Abänderung des § 44 der Geschäftsordnung, wurde an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen. — Der Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsteilnehmern der Gemeinden wurde in zweiter Beratung angenommen mit einem Antrag des Abg. Grumbrecht, wonach die Gemeinden das vergütet erhalten, was über das Doppelte der einfachen Servisvergütung angewendet worden ist, und einem Antrag des Abg. Gerlach, wonach das, was die Einzelstaaten und größeren Gemeindeverbände bereits erhalten haben, zurückgewährt ist. Der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wurde in zweiter Beratung, der Postvertrag zwischen Deutschland und Brasilien in dritter Beratung unverändert genehmigt. Ferner wurde ein Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat des Deutschen Reiches für das Jahr 1874, in erster und zweiter Beratung angenommen. Der Entwurf einer Strandrungsordnung, sowie der Gesetzentwurf betr. einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen wurden an Kommissionen verwiesen. Nächste Sitzung Montag.

**Berlin, 12. Febr.** Die königl. sächsische Regierung hat die Erfahrungen, welche mit dem Institut der Schöffengerichte im Königreich Sachsen gemacht worden sind, durch genaue Ermittlungen festgestellt und hat das Ergebnis derselben in einer ausführlichen Denkschrift dem Reichstanzler mitgeteilt. Vor kurzem ist dies umfassende Material dem Bundesrathe als Nachtrag zu den Motiven vorgelegt, welche den Entwürfen der deutschen Straf-Prozessordnung und der deutschen Gerichtsverfassung beigegeben sind. Von Seiten des königl. sächsischen Justizministers waren zu gutachtlichen Äußerungen über das Schöffengerichts-Institut die Bezirksgerichte und Staatsanwälte, sowie die Schöffen und Sachwalter aufgefordert worden. Unter den 45 Gutachten, welche von Schöffen eingegangen sind, sprechen sich 9, unter den 11 Gutachten von Sachwaltern deren 1 gegen das Institut aus. Alle übrigen Gutachten dieser Kategorie, so wie diejenigen der Bezirksgerichte und der Staatsanwälte bezeichnen das Schöffengericht als ein sehr ersprießliches Institut und konstatieren durch nähere Nachweise dessen bewährte Wirksamkeit.

**DN. Berlin, 13. Febr.** Heute waren die meisten der elsass-lothringischen Abgeordneten bereits hier; einige derselben ließen sich in den Vorräumen des Reichstages sehen, ohne den Sitzungssaal zu betreten. Nur drei Vertreter des neuen Reichslandes fehlen noch; sind diese hier, so wollen sämtliche Abgeordnete von Elsaß-Lothringen in das Haus eintreten und einen Protest gegen die Annerion abgeben. Man darf annehmen, daß der Protest am nächsten Montag vor Beginn der Verhandlungen abgegeben werden wird; der Wortlaut desselben ist, wie man uns mittheilt, noch nicht festgestellt worden.

**Magdeburg, 13. Feb.** In einer zahlreich besuchten Versammlung von Wahlmännern, welche hier gestern Abend stattgefunden hat, ist in der entscheidenden Vorwahl Prof. v. Sybel in Bonn mit allen gegen zwei Stimmen als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt worden.

**DN. Posen, 12. Febr.** Als Beitrag zu dem Exekutionsverfahren gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski erhalten wir von hochachtbarer Seite nachstehende Mittheilung. Kurze Zeit vor seiner Verhaftung erhielt der Erzbischof in Posen den Besuch seines Bruders, welcher als Grundbesitzer in Galizien ansässig ist. Derselbe nahm zuerst in der bischöflichen Residenz und später in einem Gasthof in der Stadt Wohnung. Kurz nachdem der Bruder des Grafen seine Uebersiedelung nach dem Gasthose vollzogen hatte, verhaftete die Posener Polizei eines Morgens in aller Frühe in der Nähe des erzbischöflichen Palais zwei Männer, welche dasselbe so eben mit mehreren großen Säcken voll Werthgegenständen aller Art verlassen hatten. Dem Erzbischof wurde von Seiten der Polizei sofort die Anzeige gemacht, daß man ihn habe bestehlen wollen; derselbe gab jedoch auf diese Anzeige hin die Erklärung ab, daß die mit Beschlag belegten Gegenstände das Eigentum seines Bruders seien und daß jene beiden Männer den Auftrag gehabt hätten, sie demselben zu übermitteln. Die kurz darauf im Palais auf der Dominel vollstreckte Mobilarversteigerung fiel fruchtlos aus.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 13. Febr.** Die bisher von Bischof zu Bischof, ohne einen bestimmten Mittelpunkt, geführten Verhandlungen, um eine Konferenz des gesammten Episcopats zu Stande zu bringen, auf welcher die Erzielung einer Verständigung über eine gemeinsame Haltung gegenüber der konfessionellen Gesetzgebung zu versuchen wäre, sind gescheitert und zwar, was die Hauptsache ist, daran, daß der maßvollere Theil der Kirchenfürsten die Voraussetzung der übrigen, es werde sich bei jener Verständigung

nur um die zweckentsprechendste Form der a priori feststehenden Aufhebung gegen jene Gesetzgebung im Ganzen handeln, als unzulässig abgewiesen und vielmehr nur eine gemeinsame Prüfung als zweckentsprechend erkannt hat, wo etwa die Möglichkeit gegeben sein würde, dem Standpunkt des Staates eine Konzession zu machen.

**Graz, 13. Febr. (Allg. Z.)** Die cisleithanischen Bischöfe werden persönliche Schritte beim Kaiser gegen die konfessionellen Gesetze erst dann thun, wenn dieselben vom Abgeordnetenhaus angenommen worden sind.

#### Frankreich.

**Paris, 13. Febr.** Rouher hat unterm gestrigen Tage eine Zuschrift an eine bonapartistische Zeitung in Clermont gerichtet, die heute auch von hiesigen Blättern veröffentlicht wird.

In dieser Zuschrift erklärt Rouher, man müsse das Septennat respektiren, denn dasselbe sei der engstellige Ausdruck des Willens der Nation und lasse doch die Zukunft offen. Zu bedauern bleibe nur, daß der Präsident Mac-Mahon in seiner Unparteilichkeit nicht besser gegen kleinliche Intriguen geschützt werde. Das Septennat sei ein Wesensfüßler und dürfe von den Parteien nicht als eine Art von Schirm (paravent) mißbraucht werden, hinter dem man sich verstecke, um ehrgeizige Pläne zu schmieden. Ein direkter Appell an die Souveränität der Nation sei erforderlich, um alles durch die Jurisdiction vom 4. September 1870 herbeigeführte Unheil wieder gut zu machen. Wenn der Tag dieses Appells gekommen sei, werde sich zeigen, daß es nur zwei Formen für eine Regierung Frankreichs gebe: Die Republik oder das Kaiserreich. Schließlich weist Rouher darauf hin, daß die Interessen der Ordnung von denen der Demokratie nicht getrennt werden dürften.

**Paris, 13. Febr.** Der Dreißiger-Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung mit 19 gegen 5 Stimmen Hn. Batbie zum Referenten gewählt und ihm die Hn. Dufaure, Combier und v. Meaur als Gehilfen für die Ausarbeitung seines Berichts an die Seite gestellt. — Wie heute verlautet, dürfte die Nationalversammlung nach Erledigung der neuen Steuern und des Patentgesetzes sich zweimonatliche Ferien gönnen, da sie, wie bereits ausgeführt worden, das neue Wahlgesetz doch nicht vor Ostern in Angriff nehmen kann.

Marshall Mac-Mahon begibt sich morgen auf zwei Tage nach seinem Schlosse Sully im Loiret. Die Gerüchte von einer Reise des Marschalls, sei es nach dem hiesigen Departement oder nach der Bretagne werden von offiziöser Seite für unbegründet erklärt. — Zum Chef des großen französischen Generalstabs, welcher nach dem Muster des preussischen eingerichtet werden soll, ist der General Borel designirt.

Wie die „Liberté“ erfährt, steht eine doppelte Interpellation an den Kriegsminister bevor: 1) wegen der Wiedereinrichtung des Kriegsdepots, in dessen Personal Veränderungen eintreten sollen, denen die Politik nicht ganz fremd wäre; 2) wegen der angeblich beabsichtigten Einführung der bedeutamen Stelle eines Generalinspektors der 18 Armeekorps. — Der als französischer Gesandter von Washington nach Rom (Quirinal) verlegte Marquis v. Noailles wird morgen in Paris erwartet.

#### Großbritannien.

**London, 13. Febr.** Der Kabinettsbeschuß betr. den Rücktritt des Ministeriums ist am Dienstag oder Mittwoch zu erwarten; der sofortige Rücktritt ist wahrscheinlich. — Das auswärtige Amt erhielt eine weitere amtliche Meldung aus Zanjibar vom Generalkonsul Pridmore über Livingstone's Tod. Die Aussage des Negers Chumah stimmt vollständig überein mit Livingstone's bekannten Reiseplänen. Die auswärtigen Konsulin konsultirten und als Ausdruck der Trauer waren auf sämtlichen Konsulaten sowie auf den Schiffen im Hafen und auf dem Palaste des Sultans am 5. Januar die Flaggen gesenkt.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 14. Febr. 12. Sitzung der Ersten Kammer.** Unter dem Voritze des Oberhofrichters Oberkircher.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Turban, Ministerialpräsident Ellstätter, Steuerdirektor Regener und Oberschulraths-Direktor Rent.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß des Hauses, daß Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm durch Unwohlsein am Erscheinen in der Sitzung gehindert sei.

Nach Mittheilung von inzwischen gefaßten Beschlüssen der Zweiten Kammer wird von Herrn. Karl v. Gemmingen der Bericht der Budgetkommission über das außerordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums pro 1874 und 1875 vorgelesen.

Kaufmann Hummel begrüßt freudig das Bestreben des Großh. Handelsministeriums, alle lästigen Fesseln des Verkehrs, insbesondere die Brückengelder zu beseitigen. Er empfiehlt zugleich der Großh. Regierung, die nöthigen Verhandlungen mit den pfälzischen Eisenbahnen oder der bayerischen Regierung behufs Aufhebung des Brückengeldes an der Eisenbahn-Rheinbrücke bei Mannheim einzuleiten.

Ministerialpräsident Turban erwiedert, daß die Regierung trotz der großen Opfer, die dem Staate durch die Entschädigungsummaen und die Unterhaltung der Brücken erwachsen würden, stets bestrebt sei, die Brückengelder zu beseitigen. Bezüglich der Mannheimer Rheinbrücke sei ihr Bemühen bisher nicht mit Erfolg gekrönt worden und er hoffe, daß künftig eine Vereinbarung mit Bayern hierüber getroffen werden könne.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Löwenstein erwähnt, daß bei der Benutzung der von Großh. Regierung übernommenen Fähre bei Wertheim ein Fährgehd erhoben werde, dessen Abschaffung wünschenswerth sei.

Ministerialpräsident Turban entgegnet, daß seines Wissens überall für den Gebrauch einer Fähre eine kleine Vergütung — schon wegen der fortwährenden Inanspruchnahme menschlicher Arbeitskräfte — erhoben werde. Es sei übrigens Aussicht vorhanden, daß durch Errichtung einer stehenden Brücke das Fährgehd in Wertheim beseitigt werde.

Es wird hierauf das außerordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums, sowie des Großh. Finanzministeriums (Berichterstatter Hummel) ohne weitere Debatte nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer angenommen.

Ebenso wird nach Erstattung des Berichts der Budgetkommission durch Dennig der Voranschlag des unplanmäßigen Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für die Jahre 1874 und 1875 genehmigt.

Hieran schließt sich die Beratung des von Verwaltungsdirektor Fiecht erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betreffend.

Geb. Rath Muth hebt hervor, welche große Belästigung durch den vorliegenden Gesetzentwurf für den Staat und die Gemeinden in Folge der ökonomischen Besserstellung der Lehrer erwachsen. Wenn jedoch der angestrebte Zweck der Verbesserung und Hebung des Elementarunterrichts erreicht werde, so seien diese Opfer nicht zu groß.

Es wird hierauf ohne weitere Debatte der Gesetzentwurf in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Bei der Beratung des von Professor Dr. Behagel erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, den Fortbildungsunterricht betr., ergreift nach Eröffnung der allgemeinen Debatte nur der Berichterstatter Professor Dr. Behagel das Wort und betont das dringende Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des Gesetzentwurfes.

Hofgerichts-Direktor v. Hillern bemerkt zu § 1, daß er den Regierungsentwurf, der auch für Mädchen den Besuch einer Fortbildungsschule während zwei Jahren vorschreibe, für zweckmäßiger halte als den Beschluß der Zweiten Kammer, wonach dieselben nur während eines Jahres die Fortbildungsschule zu besuchen hätten. Redner schildert die große Wichtigkeit des weiblichen Berufes und den großen Einfluß der Frauen auf die Kulturentwicklung. Zugleich begrüßt er mit Freuden die in den Motiven zum Gesetzentwurf von der Regierung betonte Nothwendigkeit, der weiblichen Thätigkeit neue geeignete Felder zu eröffnen.

Bei § 8 spricht Graf v. Kageneck den Wunsch aus, es möge die Oberschulbehörde gestatten, daß in den durch den notorischen Mangel an Arbeitskräften beschränkten Landgemeinden die Fortbildungsschule hauptsächlich an Sonntagen abgehalten werde.

Regierungskommissar Oberschulraths-Direktor Rent erklärt, daß von vornherein die Absicht bestehe, in geeigneten Fällen diese Verlegung des Fortbildungsunterrichts auf Sonntag zu gestatten.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bringt hierauf zur Kenntniß des Hauses, daß in der Zweiten Kammer die von der Ersten Kammer in der 9. Sitzung beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfes, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat betr., angenommen worden seien mit Ausnahme der Aenderung des § 16c. Hierauf wird beschloffen, die Sitzung zu unterbrechen und die Kommission mit der sofortigen Beratung der von der Zweiten Kammer getroffenen Abänderung des § 16c zu beauftragen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Hofgerichts-Präsident Hildebrandt ausführlichen Bericht über die gepflogene Beratung und begründet den Antrag der Kommission, den § 16c nunmehr in der von der Zweiten Kammer angenommenen Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird angenommen und hat sonach der § 16c den von uns gestern mitgetheilten Wortlaut.

Bei der nochmaligen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird derselbe angenommen (gegen die Stimmen des Herrn. Karl v. Gemmingen, Herrn. v. Bodmann und Grafen v. Kageneck). Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

**Karlsruhe, 14. Febr.** Nach den Beschlüssen der Ersten Kammer, denen die Zweite jetzt beigetreten ist (s. gestr. Hauptblatt), sind die beiden Aenderungen in Art. 1 des ergänzenden Kirchengesetzes die, daß die staatliche Prüfung der Geistlichen keine öffentliche sein soll, und daß dieselbe sich auch auf die alten Sprachen erstreckt. Der Berichterstatter der Kommission der Zweiten Kammer, der Abg. Bender, führte gestern aus, daß die erste Aenderung nicht als eine Verbesserung zu betrachten sei; da jedoch der Vertreter der evangelischen Kirche auf diese Aenderung ein Gewicht gelegt habe und die Prüfung jedenfalls unter Beibehaltung der Vertreter der Kirche stattfinden werde, könne man zustimmen. Auf die alten Sprachen sei als die Grundlage jeder höheren Bildung in der Ersten Kammer besonderes Gewicht gelegt worden; auch hier beantragt die Kommission Zustimmung, weil im Vergleich mit andern gelehrten Berufsständen nur ein Schein der Härte vorliege und die Theologen gerade mit ihrem Fachstudium besonders auf die Beschäftigung mit den alten Sprachen hingewiesen seien.

Die von der Ersten Kammer beantragte Fassung des § 16c habe die Bedenken, daß nur zwei Beispiele den Inhalt der gesetzlichen Bestimmung bilden würden, welche aber nicht den ganzen Umfang des Prinzips umfassen; z. B. würde das Einwirken eines Bischofs durch ein amtliches Rundschreiben auf die Wahl im Sinne einer Partei nicht inbegriffen sein; auch nicht der Fall, wenn der Pfarrer nach dem



DAS CONTINENTAL-DEPOT (estabirt 1874)  
**H. LEIBIUS & Co.**  
 STUTTGART  
 für **LINOLEUM-KORK-TEPPICHE**  
 Vertreten in jeder Stadt.  
 Preislisten gratis. Muster franco.

## Salon Agoston

auf dem Spitalplatz in Karlsruhe.  
 Sonntag den 15. d. M.

### Grosse brillante Galla-Vorstellung

in der Physik, Magie und Illusion  
 mit ganz neuen Abwechslungen.  
 Anfang 8 Uhr, Rasenöffnung 7 1/2 Uhr.  
 Nächste Vorstellung Mittwoch den 18. d. Mts.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

8.945.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.**

## REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Nasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräunen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Weichhusten. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Würger, Medicinalrath Dr. Angelsen, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Débé, Dr. Ure, Gräfin Castellan, Marquise de Brehan, Prinz Joffen, Premier-Minister von Mendorf-Pouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

**Abgekürzter Auszug aus Certificaten.**  
 Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 73jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Ältern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.  
 Nr. 79,810. Frau Wittne Klein, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, k. k. Militärverwalter, Dien-, von Lungen- und Brustleiden, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.  
 Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handelslehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustweh und Nervenzerüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.  
 Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen u. Nachharter als Fleisch, erparit die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern

50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.  
 In Blechbüchsen von 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 144, 180, 216, 240, 270, 300, 360, 420, 480, 540, 600, 660, 720, 780, 840, 900, 960, 1020, 1080, 1140, 1200, 1260, 1320, 1380, 1440, 1500, 1560, 1620, 1680, 1740, 1800, 1860, 1920, 1980, 2040, 2100, 2160, 2220, 2280, 2340, 2400, 2460, 2520, 2580, 2640, 2700, 2760, 2820, 2880, 2940, 3000, 3060, 3120, 3180, 3240, 3300, 3360, 3420, 3480, 3540, 3600, 3660, 3720, 3780, 3840, 3900, 3960, 4020, 4080, 4140, 4200, 4260, 4320, 4380, 4440, 4500, 4560, 4620, 4680, 4740, 4800, 4860, 4920, 4980, 5040, 5100, 5160, 5220, 5280, 5340, 5400, 5460, 5520, 5580, 5640, 5700, 5760, 5820, 5880, 5940, 6000, 6060, 6120, 6180, 6240, 6300, 6360, 6420, 6480, 6540, 6600, 6660, 6720, 6780, 6840, 6900, 6960, 7020, 7080, 7140, 7200, 7260, 7320, 7380, 7440, 7500, 7560, 7620, 7680, 7740, 7800, 7860, 7920, 7980, 8040, 8100, 8160, 8220, 8280, 8340, 8400, 8460, 8520, 8580, 8640, 8700, 8760, 8820, 8880, 8940, 9000, 9060, 9120, 9180, 9240, 9300, 9360, 9420, 9480, 9540, 9600, 9660, 9720, 9780, 9840, 9900, 9960, 10020, 10080, 10140, 10200, 10260, 10320, 10380, 10440, 10500, 10560, 10620, 10680, 10740, 10800, 10860, 10920, 10980, 11040, 11100, 11160, 11220, 11280, 11340, 11400, 11460, 11520, 11580, 11640, 11700, 11760, 11820, 11880, 11940, 12000.

**Carlruhe: Th. Brugier, Louis Dörte und Paul Meyer, Erbpriesterstraße 2a, R. Schnupp, Markt: A. Fischer, früher A. Salinger-Heidt. Offenbar: Franz Dimpler, Constanz: Fr. Seydewitz, Worme: J. H. Weyer, Ludwigshafen: Wih. Aelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schifferheim: Joh. Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludw. Reizner, Zauberschlösschen: Leopold Franck, Heidelberg: Franz Popp, Ueberlingen: F. J. Mattan, Rehl: Karl Schid, Freiburg i. B.: Wilhelm Hoff, vormals E. Glanberger, Drogist am Schwabenhor, C. Th. Heisinger, Salzstraße Nr. 7, Pforzheim: Wm. Salzer, Zweibrücken: Wm. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goss, Nr. 2, Nr. 20, und bei Th. Brugier Z. G. No. 3, Neckarhafenstrasse, Seilberg: C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. 9.563.22.**

## Nach Amerika für 45 Thlr.

Norddeutscher Lloyd.  
**Postdampfschiffahrt**  
 von BREMEN nach  
 Newyork Baltimore Neworleans

jeden Mittwoch und Sonnabend.	jeden zweiten Dienstag.	24. März.
Erste Casüte 165 Thlr., zweite Casüte 100 Thlr., Zwischendeck 45 Thlr.	Casüte 135 Thaler.	14. April.
Nähere Auskunft erhalten sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.		

ebenso die concessionirten Agenten.  
 Heinrich Knauff jr. in Karlsruhe,  
 E. Pleß in Hochheim, Leop. Weich in Durlach, Bürgermeist. Baumann in Steinmarnen, Rathschreib. Marx in Strlach, S. C. Bar in Weingarten, S. Odenheimer in Oberheim, L. Ross in Lichtenau, G. Kramer in Pforzheim, S. Ludwig in Bretten, für die Generalagenten Rabus & Stoll in Mannheim.

## Condensirte Milch.

Deutsch-Schweizerische Milch-Extract-Fabrik Kempten.  
 Empfohlen von Herrn Dr. Jurek in Berlin und Prof. Dr. Wittstein in München.  
 Sechs grosse silberne Medaillen.  
 Grosses Ehren diploma München 1872.  
 In Blechbüchsen à 1/2, 1, 1 1/2, in Gläsern à 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 144, 180, 216, 240, 270, 300, 360, 420, 480, 540, 600, 660, 720, 780, 840, 900, 960, 1020, 1080, 1140, 1200, 1260, 1320, 1380, 1440, 1500, 1560, 1620, 1680, 1740, 1800, 1860, 1920, 1980, 2040, 2100, 2160, 2220, 2280, 2340, 2400, 2460, 2520, 2580, 2640, 2700, 2760, 2820, 2880, 2940, 3000, 3060, 3120, 3180, 3240, 3300, 3360, 3420, 3480, 3540, 3600, 3660, 3720, 3780, 3840, 3900, 3960, 4020, 4080, 4140, 4200, 4260, 4320, 4380, 4440, 4500, 4560, 4620, 4680, 4740, 4800, 4860, 4920, 4980, 5040, 5100, 5160, 5220, 5280, 5340, 5400, 5460, 5520, 5580, 5640, 5700, 5760, 5820, 5880, 5940, 6000, 6060, 6120, 6180, 6240, 6300, 6360, 6420, 6480, 6540, 6600, 6660, 6720, 6780, 6840, 6900, 6960, 7020, 7080, 7140, 7200, 7260, 7320, 7380, 7440, 7500, 7560, 7620, 7680, 7740, 7800, 7860, 7920, 7980, 8040, 8100, 8160, 8220, 8280, 8340, 8400, 8460, 8520, 8580, 8640, 8700, 8760, 8820, 8880, 8940, 9000, 9060, 9120, 9180, 9240, 9300, 9360, 9420, 9480, 9540, 9600, 9660, 9720, 9780, 9840, 9900, 9960, 10020, 10080, 10140, 10200, 10260, 10320, 10380, 10440, 10500, 10560, 10620, 10680, 10740, 10800, 10860, 10920, 10980, 11040, 11100, 11160, 11220, 11280, 11340, 11400, 11460, 11520, 11580, 11640, 11700, 11760, 11820, 11880, 11940, 12000.  
 Nur acht zu haben im Central-Depot für Essig-Vorbringen:  
 P. Mochlin's Nachfolger: **Henn & Rittler in Strassburg**, sowie ferner in Strassburg bei den Herren Apothekern Memminger, Johann, Apotheke z. Wellen; — Zehl, Apotheke zum Dome; Kuegger, Apotheke zur Blume (Zung, St. Peterplatz); Wald, Apotheke zum Schwann; — Reeb, Apotheke zum Storch; — Scherlin, Apotheke zur Rose; —  
 Sternapotheke: Steinstraße.  
 In Molsheim: bei Hrn. E. Müller. — In Reu: bei Hrn. Cor. Humel, pharmacie Lallemand, rue Serpense, sowie in allen besseren Apotheken der Reichlande.  
 8.899.1.

gute Zeugnisse besitzt, sucht gegen gute Behandlung auf Ochem eine Stelle. Zu erfragen Langenstraße Haus Nr. 126, Nachmittags, im 2ten Stock.  
**Stelle-Gesuch**  
 Eine perfekte Herrschaftsdienin, welche

914.6. **LOFONDINISCHER DORSCH - LEBERTHRAN**  
 von H. Sardemann in Köln,  
 untersucht und empfohlen durch: Dr. M. Freytag, Professor in Bonn, Dr. R. Fresenius, Geheim. Hofrath und Professor in Wiesbaden.  
 Derselbe ist bei seinem anerkannt medicinischen Werth von angenehmem milden Geschmack und wird namentlich von Kindern leicht genommen und vertragen. Vorräthig in Originalflaschen à 35 kr. Derselbe eisenhaltig à 48 kr.  
 bei Carl Malscher in Karlsruhe; Carl Franz in Bruchsal; Ad. Schaad in Pforzheim.

**Sommer, Zahnarzt,**  
 Strassburg, Ecke des Guttenberg-Platzes,  
 erste Etage, Eingang Krämmergasse Nr. 1.  
 Künstliche Zähne u. Gebisse in Kunstzahn oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. Hilfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. 8.311.3.

**Das Duisburger Zauberwasser**  
 von Kietz & Comp. in Duisburg am Rhein ist nicht theurer aber feiner als Eau de Cologne.

Dasselbe ist in 1/4 & 1/2 Fl. zu haben in Karlsruhe bei Herrn Th. Brugier, Waldst. 10. 735.4.

**Offene Lehrlingsstelle**  
 in einem größeren Colonial- und Materialwaaren-Geschäft Mannheims. Schriftliche Offerten unter Nr. 946. an die Expedition dieses Blattes. 9.979.

**Honduro!**  
 Feinster Wein-Liqueur. Preis 45 kr. und 1 fl. 12 kr. pr. Fl. Preis für die Schwere 2 fl. u. 3 fl. pr. Fl.  
 Ich mache mir die Ehre wieder einige Zeilen an Sie zu schreiben; da die Wittwe Maria Küffer auf den Gebrauch des Honduro auf die letzte Sendung, die sie erhalten hatte, ihre Leiden immer mehr abnehmen sieht, so läßt sie Ihnen für Ihre Güte danken, und läßt Sie um noch eine Sendung bitten etc.  
 Niederzell, 8. 6. 73.  
 Georg Schott.

Dieser berühmte Wein-Liqueur Honduro ist nur acht zu haben in: in Karlsruhe durch das General-Depot v. Th. Brugier, Waldstraße 10, Depot bei Louis Dörte, Paul Meyer, Erbpriesterstraße 2a, und bei H. Schnupp, Langenstr. 233, Depot in Heidelberg bei Jean Popp am Markt, in Mannheim bei Th. Brugier Z. G. Nr. 3, in Markt bei Aug. Fischer, früher Salinger-Heidt, in Zauberschlösschen bei Leopold Franck, in Dürkheim bei Jean Hammel, in Zell i. B. bei Louis Schüttgen, in Konstantz bei F. Schiltmecht, in Ueberlingen bei F. J. Mattan, in Billingen bei Lucas Eisele, in Strassburg bei Conrad Gottl. Waser, in Frenthalen bei Schaffhausen bei Sal. Keller, vormals Babette Feilzer, in Freiburg bei Emil Roginger am Münsterplatz.

**Das Duisburger Zauberwasser**  
 von Kietz & Comp. in Duisburg am Rhein ist nicht theurer aber feiner als Eau de Cologne.

**Gesucht**  
 für ein neues rentables Geschäft hier in Baden 1 oder 2 Theilhaber mit einer Einlage von 15 bis 20,000 fl. Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69 in Baden. 8.818.8.

**Gesucht**  
 für ein neues rentables Geschäft hier in Baden 1 oder 2 Theilhaber mit einer Einlage von 15 bis 20,000 fl. Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69 in Baden. 8.818.8.

**Zu verkaufen.**  
 8.814.3. Baden. In einer der belebtesten Straßen der Stadt ist ein vierstöckiges Haus, welches sich zu jedem Geschäft vorzüglich eignet, sogleich zu verkaufen.  
 Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69.

**Für Eltern!**  
 8.947.1. Ein Knabe im Alter bis zu 15 Jahren findet jetzt oder später in einer kleinen gebildeten Familie Karlsruhes Aufnahme. Neben guter körperlicher Pflege würde man sich die gewissenhafte Erziehung desselben zur Hauptaufgabe machen, wozu alle Zeit verwendet werden könnte. Aufstellung kein Subium, sowie Nachhilfe für die niederen Klassen des Gymnasiums, Realgymnasiums etc.  
 Schriftliche Offerten besördert die Expedition d. Bl. sub Nr. 8192.

**Bureau-Chef.**  
 Auf unserm Comptoir ist die erste Stelle mit einem tüchtigen Kaufmann zu besetzen.  
**Porzellan- und Steingutfabrik Uechtritz & Faist, Schramberg, Württemberg.**

**Kapital-Gesuch**  
 7000 fl. auf erste Hypothek und doppelte Versicherung, oder 3000 fl. auf zweiten Verlag, aber mit noch mehr als dreifacher Versicherung werden baldig aufzunehmen gesucht. Offerten besördert die Expedition dieses Bl. unter Nr. 8.943. 8.943.1.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Gesucht**  
 für ein neues rentables Geschäft hier in Baden 1 oder 2 Theilhaber mit einer Einlage von 15 bis 20,000 fl. Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69 in Baden. 8.818.8.

**Gesucht**  
 für ein neues rentables Geschäft hier in Baden 1 oder 2 Theilhaber mit einer Einlage von 15 bis 20,000 fl. Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69 in Baden. 8.818.8.

**Zu verkaufen.**  
 8.814.3. Baden. In einer der belebtesten Straßen der Stadt ist ein vierstöckiges Haus, welches sich zu jedem Geschäft vorzüglich eignet, sogleich zu verkaufen.  
 Näheres bei Kommissionsrath M. Schäfer, Langenstraße 69.

**Für Eltern!**  
 8.947.1. Ein Knabe im Alter bis zu 15 Jahren findet jetzt oder später in einer kleinen gebildeten Familie Karlsruhes Aufnahme. Neben guter körperlicher Pflege würde man sich die gewissenhafte Erziehung desselben zur Hauptaufgabe machen, wozu alle Zeit verwendet werden könnte. Aufstellung kein Subium, sowie Nachhilfe für die niederen Klassen des Gymnasiums, Realgymnasiums etc.  
 Schriftliche Offerten besördert die Expedition d. Bl. sub Nr. 8192.

**Bureau-Chef.**  
 Auf unserm Comptoir ist die erste Stelle mit einem tüchtigen Kaufmann zu besetzen.  
**Porzellan- und Steingutfabrik Uechtritz & Faist, Schramberg, Württemberg.**

**Kapital-Gesuch**  
 7000 fl. auf erste Hypothek und doppelte Versicherung, oder 3000 fl. auf zweiten Verlag, aber mit noch mehr als dreifacher Versicherung werden baldig aufzunehmen gesucht. Offerten besördert die Expedition dieses Bl. unter Nr. 8.943. 8.943.1.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Strafrechtspflege.**  
 Ladungen und Forderungen.  
 8.861. Nr. 1536. Billingen. Die Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Renner aus Heroldsbach, welche kürzlich von Billingen wegzogen ist, soll in einer Unternehmung wegen Diebstahls z. N. der Ehefrau des Buchbinders Roth von hier als Zeuge vernommen werden. Wir bitten, uns deren Aufenthaltsort anzuzeigen.  
 Billingen, den 11. Februar 1874.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buisson. Röbel.

**Bekanntmachung.**  
 8.869. Nr. 1536. Billingen. Der dahier wegen Diebstahls verhaftete Christof Stäger von Burgberg hat angegeben, daß er Ende Juli v. J. in Partungen von einem älteren Mann mit schwarzem Bart und schwarzen Kleidern, der sich für einen Handelsmann ausgab, nachbenannte und zum größten Theil dahier befindliche Gegenstände für 6 fl. gekauft habe:  
 24 Ellen Kösch, 18 Ellen Leinwand, 2 neue Kissenanzüge von Kösch, von Leinwand, mit B. X. gezeichnet, einen mit B. X. gezeichneten log. Pulbenanzug, ein neues weißes Tischschürzen, einen leinernen, rotgestreiften Bettanzug, ein mit J. B. L. gezeichnetes Leinwand, einen mit B. L. gezeichneten blaugewürfelten Pulbenanzug von Kösch.  
 Es liegt der Verdacht nahe, daß diese Gegenstände gestohlen sind.  
 Die Eigentümer wollen sich dahier melden.  
 Billingen, den 11. Februar 1874.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buisson. Röbel.

**Die Tilgung der 4%igen badischen Eisenbahnleihen von den Jahren 1859 bis mit 1864 betr.**  
 Nach Maßgabe der betreffenden Anleihebestimmungen und der entsprechenden Tilgungspläne werden  
 1) von den 4%igen, auf 1. März und 1. September verzinslichen Eisenbahnleihen der Jahre 1859, 1860 und 1861 auf 1. September laufenden Jahres je 98 Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. mit zusammen . . . 148,800 fl.  
 2) von den 4%igen, auf 1. April und 1. Oktober verzinslichen Eisenbahnleihen der Jahre 1862 und 1864 auf 1. Oktober laufenden Jahres je 140 Obligationen zu 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl., mit zusammen 252,000 fl.  
 zur Heimzahlung kommen.  
 Die Zeichnung traglicher Obligationen bei der Anleihe wird  
 Mittwoch den 18. d. Mts.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.  
 Karlsruhe, den 13. Februar 1874.  
 Großh. bad. Eisenbahn-Schuldenentilgungskasse.  
 Seim.

**Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Vergebung der Eisenconstruktion einer Ein- und Aussteighalle im Mannheimer Bahnhof.  
 Mit höherer Ermächtigung bieten wir die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung der Eisenconstruktion für die Aus- und Einsteighalle im hiesigen Bahnhof mit einem Gesamtgewicht von 40200 Kilogramm Schmied- und Walzeisen, sowie 29240 Kilogramm Gußeisen, auf dem Submissionswege aus.  
 Es werden daher die Herrn Fabrikbesitzer eingeladen, ihre Angebote pro 100 Kilogramm, verriegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens  
 Samstag den 7. März d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 bei unterzeichneter Stelle einzulegen, auf deren Geschäftsnummer zu obgenannter Zeit die Eröffnung der Einläufe öffentlich stattfinden wird.  
 Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingungen liegen zur Einsichtnahme bei uns auf, auch werden auf Verlangen Copien abgegeben.  
 Mannheim, den 13. Februar 1874.  
 Großh. Eisenbahn-Aufsicht.  
 Steinam.

**Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Vergebung der Eisenconstruktion einer Ein- und Aussteighalle im Mannheimer Bahnhof.  
 Mit höherer Ermächtigung bieten wir die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung der Eisenconstruktion für die Aus- und Einsteighalle im hiesigen Bahnhof mit einem Gesamtgewicht von 40200 Kilogramm Schmied- und Walzeisen, sowie 29240 Kilogramm Gußeisen, auf dem Submissionswege aus.  
 Es werden daher die Herrn Fabrikbesitzer eingeladen, ihre Angebote pro 100 Kilogramm, verriegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens  
 Samstag den 7. März d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 bei unterzeichneter Stelle einzulegen, auf deren Geschäftsnummer zu obgenannter Zeit die Eröffnung der Einläufe öffentlich stattfinden wird.  
 Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingungen liegen zur Einsichtnahme bei uns auf, auch werden auf Verlangen Copien abgegeben.  
 Mannheim, den 13. Februar 1874.  
 Großh. Eisenbahn-Aufsicht.  
 Steinam.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.

**Stelle-Gesuch**  
 8.878.2. Eine ganz perfekte Gasthofsdienerin sucht zum 1. März eine Stelle durch Vermittlung von J. Müller, Karlsruhe, Langenstr. 119.